KOPIE

Vereinbarung
gemäß § 165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz
- Rettungsdienst -

zwischen

dem **Landkreis Demmin, vertreten durch den Landrat,**
Herrn Siegfried Konieczny,
Adolf-Pompe-Straße 12- 15, 17109 Demmin

dem **Landkreis Müritz, vertreten durch die Landrätin,**
Frau Bettina Paetsch,
Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

dem **Landkreis Mecklenburg-Strelitz, vertreten durch den Landrat,**
Herrn Heiko Kärger,
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

dem **Landkreis Ostvorpommern, vertreten durch die Landrätin,**
Frau Dr. Barbara Syrbe,
Demminer Straße 71 – 74, 17389 Anklam

dem **Landkreis Uecker-Randow, vertreten durch den Landrat,**
Herrn Dr. Volker Böhning,
An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) vom 12.07.2010 werden die o. g. Landkreise aufgelöst und gehören ab 04.09.2011 dem nach §§ 6 und 7 LNOG M-V vorläufig so benannten Landkreis Südvorpommern und vorläufig so benannten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an.

Rechtsnachfolger für den aufgelösten Landkreis Demmin ist gemäß § 10 LNOG M-V der neue Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte.

Die o.g. Landkreise vereinbaren, dass der Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Aufgaben für den Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Südvorpommern gemäß § 165 Abs. 1 KV M-V übernimmt.

§ 1
Rettungsdienst

(1) Die integrierte regionale Leitstelle (IRLS) Neubrandenburg des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte übernimmt für den Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz ab dem 04.09.2011 bis 31.12.2011 die Alarmierung der Kräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes. Die Kostenbeteiligung für diese Leistungen richtet sich nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur integrierten Leitstelle Neubrandenburg vom 12. Juni 2007 unter anteiliger Verrechnung mit den Entgelten der Kostenträger.

(2) Die Durchführung des Rettungsdienstes und die Abrechnung der Rettungsdienstentgelte für den Rettungsdienstbereich Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz gegenüber dem Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) und die Abrechnung mit den Leistungserbringern (DRK, FNM)

- für die Rettungswache Jarmen, Notarztstützpunkt Jarmen und
- für die Rettungswache Loitz

sowie die Erstellung des Jahresabschlusses für den Rettungsdienstbereich ehemals Demmin erfolgt ab 04.09.2011 bis 31.12.2011 durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

(3) Die Träger des Rettungsdienstes erklären sich für den neu zu bildenden Landkreis Südvorpommern bereit, die Verträge für die Leistungserbringung (Rettungsdienst, Krankentransport und die notärztliche Versorgung) im Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz zu den gleichen Konditionen fortzuführen und bei Bedarf auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

§ 2
Allgemeine Regelungen
Laufzeit

(1) Der Vertrag tritt unter der Bedingung in Kraft, dass die Landkreisneuordnung gemäß Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366) am 04. September 2011 in Kraft tritt und die Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow zum Landkreis Südvorpommern gehören.

(2) Den Landkreisen mit den vorläufigen Bezeichnungen Südvorpommern und Mecklenburgische Seenplatte steht bis zum 31. Dezember 2011 ein uneingeschränktes Kündigungsrecht zu.

§ 3
Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Verwaltungsgericht Greiswald.

§ 4
Loyalitätsklausel

Bei Abschluss dieses Vertrags können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung, aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder aus sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze der Loyalität gelten. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und ggf. künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.

Demmin, den 31. AUG. 2011
Landkreis Demmin, Landrat .....
(Unterschrift)

Landkreis Demmin, 1. Stellvertreter .....
(Unterschrift)

LANDKREIS DEMMIN 1 - Dienstsiegel -

Anklam, den 31. AUG. 2011
Landkreis Ostvorpommern, Landrätin .....
(Unterschrift)

Landkreis Ostvorpommern, 1. Stellvertreter .....
(Unterschrift)

LANDKREIS OSTVORPOMMERN - Dienstsiegel -

Neustrelitz, den 31. AUG. 2011
Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Landrat .....
(Unterschrift)

Landkreis Mecklenburg-Strelitz, 1. Stellvertreter .....
(Unterschrift)

LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ 1 - Dienstsiegel -

Waren, den 31. AUG. 2011
Landkreis Müritz, Landrätin

.....
(Unterschrift)

Landkreis Müritz, 1. Stellvertreter

.....
(Unterschrift)

- Dienstsiegel -

Pasewalk, den 31. AUG. 2011
Landkreis Uecker - Randow, Landrat

.....
(Unterschrift)

Landkreis Uecker - Randow, 1. Stellvertreter

- Dienstsiegel -

.....
(Unterschrift)